

Information zum Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken in der Öffentlichkeit

Um die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern, hat die Bundesregierung nunmehr die Verpflichtung zum **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf sämtliche Kundenbereiche von Betriebsstätten des Handels und von Dienstleistungsunternehmen ausgeweitet**.
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011076

Wirkung und Umgang mit Mund- Nasen-Schutzmasken

Der Mund-Nasen-Schutz ist eine **mechanische Barriere gegen Tröpfchen**, die beim Sprechen, Husten oder Niesen in die Umgebung abgegeben werden könnten. Mund- Nasen-Schutzmasken stellen keinen Schutz vor Übertragung von Coronaviren dar.

Sobald der Schutz feucht ist, ist die Wirksamkeit nicht mehr gegeben. Der Schutz kann gereinigt und wiederverwendet werden. Falls der Schutz waschbar ist, bei 60-90° waschen und gut trocknen lassen. Die Masken können im Restmüll entsorgt werden.

Maßnahmen, die eine Übertragung von Coronaviren verhindern sind wichtig, wie beispielsweise:

- **Mindestens 1 m Abstand halten**; Abstandsmarkierungen anbringen; Darauf achten, dass auch die Kunden Abstand halten und die Zahl der Kunden im Hofladen einschränken (1 Kunde je 20 m² Verkaufsfläche);
- Bei **Selbstbedienung Einmal-Handschuhe** bereitstellen;
- **Berührungen und direkte Kontakte vermeiden**, ev. **kontaktloses Bezahlen** bevorzugen
- **Desinfektionsmittelpender** bereitstellen
- **Flächen oder Vorrichtungen**, die häufig von Kunden berührt werden, wie z.B. **Türgriffe, Griffe von Kühlvitrinen und Automaten**, etc. **regelmäßig reinigen und desinfizieren**

Beschaffung von Mund-Nasen-Schutzmasken

Masken sind am Weltmarkt stark nachgefragt und schwer verfügbar. Die Versorgung erfolgt gemeinsam mit den großen Handelskonzernen am Weltmarkt.

Die Masken können auch selbst gemacht werden, denn jede Art der Bedeckung von Mund und Nase ist besser als keine Bedeckung. Eine Nähanleitung ist auf www.lko.at bzw. www.gutesvombauernhof.at/intranet/home.html abrufbar.

In Leitlinien (veröffentlicht am 31.3.2020 vom Gesundheitsministerium) wird darauf hingewiesen, dass die in Österreich gültigen **allgemeinen, sowie spezifischen Hygieneregeln einzuhalten** sind. Die Leitlinien, sowie Fragen und Antworten zum Mund-Nasen-Schutz sind abrufbar unter: www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html